

Das Ringen zwischen Deutschem Orden und bischöflicher Gewalt in Livland und Preußen

Von BERNHART JÄHNIG

Als der Deutsche Orden im vierten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts an die südliche Ostsee kam, war das weder der Anfang seines historischen Wirkens, noch war er der Erste, der in Preußen und Livland die christliche Missionierung der dort lebenden Völker und Stämme mit der Eroberung dieser Länder zu verbinden trachtete. Die Gründung des Ordens im Zeltspital vor Akkon im Zuge des dritten Kreuzzugs 1190, seine Umwandlung unter kaiserlich-staufischem Einfluss 1198 in einen Ritterorden sowie seine bedeutende Besitzvermehrung in den Mittelmeerländern und im Deutschen Reich vor allem seit Regierungsantritt des Hochmeisters Hermann von Salza brauchen wir hier nicht zu verfolgen¹. Bedeutsamer sind für unser Thema die Voraussetzungen, die der Orden in den beiden Ostseeländern antraf, und die Umstände, die zu seinem Einsatz dort führten. Preußen und Livland lagen im hohen Mittelalter am Rande der damals bekannten Welt, weiter entfernt als das nördliche Deutschland, vergleichbar mit Skandinavien. Beide Länder wurden jedoch erst verspätet in das christliche Abendland einbezogen. Livland geriet unter den Einfluss der sächsischen Kirche mit ihren Zentren Holstein, Bremen und Magdeburg, während sich für Preußen eine Generation später zunächst die unmittelbaren Nachbarn Pommern und Polen interessierten.

Keine der beiden Universalgewalten steht am Anfang der Versuche, die baltischen Völker zu missionieren und sie damit kulturell der westlichen Christenheit zuzuführen. Die ersten Missionare in Livland und auch noch in Preußen waren Kleriker und Mönche der kirchlichen Reformbewegung des 12. Jahrhunderts, insbesondere Kleriker augustinischer Prägung und Zisterziensermönche². Der erste Prediger, der nicht nur dem Namen nach bekannt ist, sondern auch eine bedeutende historische Rolle gespielt hat, war Meinhard aus dem Augustin-

¹ Vgl. etwa die einschlägigen Beiträge und Abschnitte in: G. BOTT – U. ARNOLD (Hg.), 800 Jahre Deutscher Orden. Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg in Zusammenarbeit mit der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens. Ausstellungskatalog (Gütersloh/München 1990); U. ARNOLD (Hg.), Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–1994 (= Quellen u. Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 40) (Marburg 1998).

² K. ELM, *Christi cultores et novelle ecclesie plantatores*, in: M. MACCARONE (Hg.), *Gli inizi del cristianesimo in Livonia-Lettonia* (Città del Vaticano 1989) 127–170; B. JÄHNIG, *Zisterzienser und Ritterorden zwischen geistlicher und weltlicher Macht in Livland und Preußen zu Beginn der Missionszeit*, in: Z. H. NOWAK (Hg.), *Die Ritterorden zwischen geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter* (= *Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica* 5) (Toruń 1990) 71–86.

tinerkonvent Segeberg in Holstein³. Nach der Gründung der ersten Kirche in Üxküll, oberhalb der späteren Stadt Riga an der Düna gelegen, wurde Meinhard im Jahre 1186 von dem für ihn zuständigen Metropolit, Erzbischof Hartwig II. von Bremen, zum Bischof der Liven geweiht. 1188 erfolgte die Bestätigung durch Papst Clemens III. Dennoch war der Missionsbischof in erster Linie auf sich selbst angewiesen. Als sein Missionswerk in eine erste Krise geriet, musste er sich um Hilfe von außen bemühen. Daher richtete er an den Papst die Bitte, kirchenrechtliche Forderungen im Umgang mit den neu Getauften zu erleichtern. Dies wurde 1190 gewährt. Drei Jahre später hat sich Meinhard offenbar erneut an den Papst gewandt. Coelestin III. erlaubte nunmehr, dass der Missionsbischof Angehörige verschiedener Orden zum Predigtamt einsetzen dürfe. Eine vorherige Zustimmung zuständiger Ordensoberer, die Meinhard hätte einholen sollen, wird dabei nicht erwähnt. Ihm wie später seinen Nachfolgern ging es darum, auch das äußere Erscheinungsbild der Missionare zu vereinheitlichen, um zu vermeiden, dass die unterschiedlichen Trachten der verschiedenen Orden möglichst bei den zu Bekehrenden Verwirrungen hervorrufen könnten. Aus diesen ersten Predigern hat Meinhard ein kleines Kapitel gebildet, das seiner Augustinerregel folgte. Das waren die Anfänge des Domkapitels des Missionsbistums an der Düna⁴.

Um das livländische Missionswerk zu verstärken, dürfte Meinhard den Zisterziensermönch und mutmaßlichen Priester Dietrich von Treiden, der aus dem niedersächsischen Kloster Loccum gekommen sein wird, 1186/87 angeworben haben. Dieser wurde zunächst als Leiter eines eigenen Missionszentrums in Treiden an der livländischen Aa der wichtigste Mitarbeiter sowohl des ersten Bischofs als auch von dessen beiden Nachfolgern. Ihn schickte Meinhard nicht nur aus, um weltliche Unterstützung anzuwerben, sondern auch um schließlich in Rom Kreuzzugsbullen zu erwirken. Damit hatte er Erfolg. Auch Meinhard's erster Nachfolger, Bischof Berthold Schulte, der frühere Abt des Zisterzienserklosters Loccum, ließ sich bald zum Schutz der Getauften und zur Bekämpfung der Glaubensfeinde eine Kreuzzugsbulle ausstellen⁵. Entfaltet hat sich dann mit päpstlicher Billigung das livländische Kreuzzugszeitalter unter dem dritten Bischof, Albert von Bekeshovede (Buxhöveden) (1199–1229)⁶. Ehe Albert nach seiner Bischofsweihe in Bremen in seine livländische Diözese aufbrach, nahm

³ Vgl. M. HELLMANN, Die Anfänge christlicher Mission in den baltischen Ländern, in: DERS. (Hg.), Studien über die Anfänge der Mission in Livland (Sigmaringen 1989) 7–36.

⁴ C. METTIG, Zur Verfassungsgeschichte des Rigaschen Domkapitels, in: Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands 12 (1875) 509–537; DERS., Bemerkungen zur Geschichte des Rigaschen Domkapitels, in: Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands in Riga (1911) 386–394.

⁵ B. U. HUCKER, Der Zisterzienserabt Berthold, Bischof von Livland, und der erste Livlandkreuzzug, in: HELLMANN (Hg.) (Anm. 3) 39–64.

⁶ Vgl. A. BAUER, Der Livlandkreuzzug, in: R. WITTRAM (Hg.), Baltische Kirchengeschichte (Göttingen 1956) 26–34, 305–308; G. GNEGEL-WAITSCHIES, Bischof Albert von Riga (Hamburg 1958); HELMUT ROSCHER, Papst Innocenz III. und die Kreuzzüge (= FKDG 21) (Göttingen 1969) 192–211.

er mit den geistlichen und weltlichen Machthabern Dänemarks, die um diese Zeit die Herren der Ostsee waren, und mit dem römisch-deutschen König Philipp Verbindung auf, um sich diplomatisch abzusichern. Albert ließ sich bald von den an der Düna siedelnden Liven den Platz zuweisen, auf dem er im Jahre 1201 die Stadt Riga gründete, die dann auf Dauer Sitz des Bischofs und des Domkapitels blieb⁷. Diesem regulierten Kapitel gab Albert 1210 die strengere prämonstratensische Form.

Über die Sicherung des Missionswerkes gab es offenbar unter den leitenden Persönlichkeiten unterschiedliche Ansichten. Während Bischof Albert – wohl entsprechend seiner sozialen Herkunft aus dem bremischen Ministerialenstande – an die Schaffung eines Lehnsadels in Livland dachte, hat Dietrich von Treiden im Jahre 1202, als Albert auf einer seiner zahlreichen Werbefahrten im Reich unterwegs war, den Schwertbrüderorden gegründet⁸. Das war für die weitere Geschichte des mittelalterlichen Livlands und auch für unsere Fragestellung das wichtigste Ereignis. Dietrich dürfte aus den Erfahrungen seines Zisterzienserordens bekannt gewesen sein, dass sich im Heiligen Land die Ritterorden als die zuverlässigsten Kräfte im Kampf gegen die Muslime erwiesen hatten. Albert mochte hoffen, den noch kleinen Orden als eine kämpfende Truppe wie eine Art Gesinde halten zu können. Damit hatten jedoch er und seine Nachfolger so wenig Erfolg wie der Patriarch von Jerusalem in seinem Verhältnis zum wesentlich mächtigeren Templerorden, obwohl Albert für sich und seine Nachfolger durchsetzen konnte, dass der Ordensmeister einen Gehorsamseid zu leisten hatte. Bereits 1204 hat Papst Innozenz III. unter diesen Verhältnissen bestätigt, dass die Schwertbrüder die Regel der Templer übernehmen sollten.

Neben einer Reihe von Urkunden⁹ ist die Chronik des Lettenpriesters Heinrich, der im Auftrage Bischof Alberts geschrieben hat, die wichtigste Quelle zur Frühgeschichte Livlands. Heinrich berichtet, dass Albert zum Schluss einer Werbereise ins Reich 1206/07 zu König Philipp gekommen sei, und sagt, „und da er zu keinem Könige in einem Hilfsverhältnis stand, wandte er sich an das Reich und empfing Livland vom Reich“¹⁰. Die Forschung hat diesen Vorgang, der zusätzlich durch keine Urkunde belegt ist, lange als Lehnsauftragung des Missionslandes an das Reich angesehen. Dem ist neuerdings widersprochen worden¹¹. Jedoch bestätigt Heinrich wenige Abschnitte später seine Meinung,

⁷ Vgl. F. BENNINGHOVEN, *Rigas Entstehung und der frühhansische Kaufmann* (Hamburg 1961); B. JÄHNIG, *Die Anfänge der Sakraltopographie in Riga*, in: HELLMANN (Hg.) (Anm. 3) 123–158.

⁸ F. BENNINGHOVEN, *Der Orden der Schwertbrüder (= Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 9)* (Köln, Graz 1965) 39 ff., 51 ff.; T. NYBERG, *Kreuzzug und Handel in der Ostsee zur dänischen Zeit Lübecks*, in: O. AHLERS u. a. (Hg.), *Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt* (Lübeck 1976) 173–206, hier 186.

⁹ Zumeist veröffentlicht in F. G. v. BUNGE (Hg.), *Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch Bd. 1–6 (bis 1423 einschließlich Nachträgen)* (Reval, Riga 1852–1873).

¹⁰ L. ARBUSOW – A. BAUER (Bearb.), *Heinrici Chronicon Livoniae*, 2. Aufl. (= MGH. SRGNS) (Hannover 1955) lb. X 17.

¹¹ E. PITZ, *Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 36)* (Tübingen 1971) 32 f.; M. HELLMANN, *Livland und das Reich*.

als er zum Jahre 1207 berichtet, dass die Schwertbrüder mit Erfolg von Albert die Übertragung eines Drittels zunächst des Livenlandes gefordert hätten, indem er schreibt: „da er selbst Livland mit aller Herrschaft und allem Recht vom Kaiser empfangen hatte, überließ er ihnen ihr Drittel mit allem Recht und aller Herrschaft“¹². Es ist zwar richtig, dass König Philipp nicht Kaiser war und es bis zu seiner Ermordung im folgenden Jahr auch nicht mehr geworden ist, doch dürfte dies keine entscheidende Frage sein hinsichtlich der Ansicht des Chronisten, dass Albert neben der Unterstützung durch das Papsttum auch die Hilfe des Reichsoberhauptes gewonnen hatte. Da der Chronist keine Urkunde auszustellen hatte, musste er nicht unbedingt die genauen Rechtsbegriffe verwenden. Inwieweit beide Universalismächte das tatsächliche Wirken im Missionsland beeinflussten, ist eine andere Frage. Die Päpste hatten im Ganzen bessere Möglichkeiten. Papst Innozenz III. hat 1210 die Teilung des Landes zwischen Bischof und Ordensrittern grundsätzlich bestätigt. Der Orden sollte für die Übernahme seiner Gebietsherrschaft zu keinem weltlichen Dienst verpflichtet sein, außer dass er Kirche und Land gegen die Heiden zu verteidigen hatte. Dafür sollte der Ordensmeister dem Bischof von Riga den schon genannten Gehorsam leisten. Grundsätzlich war die römische Kurie damit einverstanden, dass sich der Bischof die werdende Landesherrschaft mit den Ordensrittern teilen musste, wenn es nicht sogar dem Papst darum ging, die Macht des staufisch gesinnten Bischofs Albert von sich aus zu begrenzen. So wurde Albert zeitlebens die Gründung einer Kirchenprovinz unter seiner Leitung verwehrt.

Bekanntlich blieb das mittelalterliche Livland nicht auf ein Bistum beschränkt. Dietrich von Treiden, der 1202 bzw. 1205 erster Abt des neu gegründeten Zisterzienserklosters Dünamünde geworden war, wurde 1211 von Bischof Albert zum Bischof der Esten geweiht¹³. Das war jedoch ein Aufgabenbereich erst für die Zukunft, denn die Esten wehrten sich noch sehr heftig gegen Mission und Unterwerfung. 1219 wurde Dietrich als Parteigänger Dänemarks von den Esten erschlagen. Parallel dazu hatten auch die Schwertbrüder geplant, in Südostland ein Bistum zu gründen. Das war jedoch ein Versuch, der päpstlicherseits nicht genehmigt wurde, weil er offenbar zu selbständig neben den bestehenden geistlichen Mächten geplant war. Es blieb bei einer Bestätigung des Besitzes der Ordensritter vorbehaltlich einer Wahrung der Rechte der Kirche. 1224 ist es schließlich Albert gelungen, das Bistum Leal auf Dauer zu begründen und mit seinem Bruder Hermann zu besetzen, der aus dem reformierten Benediktinerkloster St. Pauli vor Bremen kam. Dieser erhielt den Südosten Estlands als Diözese, deren Sitz ein Jahrzehnt später Dorpat wurde¹⁴. Den weltlichen

Das Problem ihrer gegenseitigen Beziehungen (= Bayer. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Kl. Sitzungsberichte 1989, 6) (München 1989) 7f.

¹² HEINRICH (Anm. 10) lb. XI 3. – Zu den verfassungsgeschichtlichen Fragen hier und im Folgenden vgl. B. JÄHNIG, Rechtsgrundlagen der Deutschordensherrschaft in Livland, in: Zapiski Historyczne 57 (1992) H. 4, S. 7–23.

¹³ Vgl. P. JOHANSEN, Nordische Mission, Revels Gründung und die Schwedensiedlung in Estland (Stockholm 1951).

¹⁴ Vgl. A. v. GERNET, Verfassungsgeschichte des Bisthums Dorpat bis zur Ausbildung der

Besitz teilte er sich in Anlehnung an die Verhältnisse im Bistum Riga mit den Schwertbrüdern.

Um 1225/26 weilte auf Bitten Bischof Alberts der päpstliche Legat Wilhelm von Modena¹⁵ in Livland, der auch danach wiederholt im östlichen Ostseeraum aufgetreten ist und als guter Kenner der politischen Verhältnisse gehandelt hat. Zunächst ging es darum, die Streitigkeiten unter den livländischen Mächten zu klären. Gleichzeitig entsandte Albert seinen Bruder Hermann, den eben genannten Bischof von Leal-Dorpat, um für ihre beiden Bistümer kaiserlichen Rechtsschutz zu besorgen. Gegen wen die daraufhin am 6. November und 1. Dezember 1225 ausgestellten drei Urkunden Heinrichs (VII.), des Sohnes und Statthalters Kaisers Friedrichs II., gerichtet waren, wird zwar nicht deutlich gesagt. Es ist jedoch zu vermuten, dass die beiden Bischöfe gegenüber den Schwertbrüdern einen rechtlichen Vorteil zu erlangen suchten. Albert und Hermann ließen die Belehnung und die Errichtung von Marken des Reichs für die gesamten Sprengel ihrer Bistümer vornehmen, also einschließlich der dem Orden überlassenen Landesteile. Allerdings wird nicht erkennbar, dass es den beiden Bischöfen damit gelungen ist, tatsächliche Vorteile gegenüber den Ordensrittern zu erringen. Die Hoheit über die Gebiete der Schwertbrüder ist nicht zusätzlich eingeschränkt worden. Belehnungsurkunden, selbst wenn sie formvollendet waren, konnten erst dann wertvoll werden, wenn sie sich vor Ort gegen mögliche Rechte anderer durchsetzen ließen. Das gelang den beiden Bischöfen nicht, zumal die Schwertbrüder ihrerseits im Mai 1226 eine Urkunde Kaiser Friedrichs II. bekommen hatten, durch die ihnen die von den Bischöfen übergebenen Besitzungen und Rechte bestätigt wurden. Eine Tradition für die Belehnung livländischer Bischöfe konnte in der kaiserlichen Kanzlei nicht begründet werden, wie wir noch sehen werden¹⁶. Die tatsächlichen Machtverhältnisse wurden zunächst durch den genannten päpstlichen Legaten festgelegt. Hervorgehoben werden soll, dass danach bei künftigen Eroberungen im Zuge des fortschreitenden Heidenkampfes neben dem Bischof von Riga und dem Schwertbrüderorden auch die Stadt Riga ein Drittel erhalten sollte. Für die Schwertbrüder entstand damit die Aussicht, dass das eigene ungeteilte Drittel durch die Zersplitterung der übrigen Drittel relativ an Gewicht gewinnen würde, zumal bestimmt wurde, dass nur die Mächte an künftigen Landesteilungen beteiligt werden sollen, die auch bei der jeweils vorangegangenen Eroberung mitgeholfen hatten. Tatsächlich erlangten daher später die Ordensritter den Hauptgewinn, vor allem als nach der Inkorporierung der Schwertbrüder in den

Landstände (= Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 17) (Dorpat 1896); F. SCHONEBOHM, Die Besetzung der livländischen Bistümer bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts (Phil. Diss. Gießen 1909), auch in: Mitteilungen (Anm. 4) 20 (1910) 295–365.

¹⁵ G. A. DONNER, Kardinal Wilhelm von Sabina (= Societas Scientiarum Fennica. Commentationes Hum. Litt. 2, 5) (Helsingfors 1929).

¹⁶ Vgl. die teilweise anderen Akzentuierungen bei F. KOCH, Livland und das Reich bis 1225 (= Quellen und Forschungen zur baltischen Geschichte 4) (Posen 1943) 58–68; BENNINGHOVEN (Anm. 8) 196; PITZ (Anm. 11) 195–200; HELLMANN (Anm. 11) 9–11.

Deutschen Orden (1237) der Süden und Osten der Diözese Riga abgerundet wurden.

Etwas anders verlief die Entwicklung in Preußen, wobei unter Preußen zunächst nur das damalige Land der Prußen, einer baltischen Stammesgruppe, zwischen unterer Weichsel und unterer Memel zu verstehen ist. Das Land nördlich der Mündung der Memel in das Kurische Haff gehörte zu Kurland, das Gebiet westlich der unteren Weichsel war Pommerellen, das mit dem Zerfall der ersten polnischen Monarchie unter eigenen Fürsten wieder selbständig geworden war. Von den ersten Missionaren in Preußen, Adalbert von Prag und Brun von Querfurt, die 997 und 1009 als Märtyrer endeten¹⁷, können wir absehen, da ihre Tätigkeit keine auf Dauer bestehende Kirche begründete.

Seit dem späten 12. Jahrhundert geriet das Land der Prußen in mehrfacher Hinsicht unter politischen Druck. Zum einen war es das um Machterweiterung bemühte Streben der polnischen Teilfürsten und des pommerellischen Nachbarn, zum anderen die Missionsbemühungen zunächst der Zisterzienser und schließlich der allgemeine hochmittelalterliche Landesausbau, der als deutsche Ostsiedlung auch Großpolen und Pommerellen erreichte. Letzteres gehörte kirchlich zu dem 1123/24 gegründeten Bistum Kujawien (Leslau). Dieser Raum lag in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Einflussbereich der aufstrebenden Ostseegroßmacht Dänemark. Dies begünstigte, dass zunächst durch das dänische Zisterzienserkloster Esrom auf Seeland die Klöster Eldena (Dargun) und Kolbatz 1172/73 gegründet wurden, dann jedoch von Letzterem um 1185 das Kloster Oliva bei Danzig¹⁸. Bei dieser Gründung hat der pommerellische Fürst Subislaus entscheidend mitgewirkt, da er von Dänemark ein politisches Gegengewicht gegen Polen erhoffte. Vermutlich war zugleich die Errichtung eines Hausklosters vorgesehen, denn Oliva wurde von den pommerellischen Fürsten reichlich mit Besitz und Einkünften ausgestattet. Die geistliche Aufgabe des Klosters wird zunächst darin bestanden haben, die innere Durchdringung des Landes mit dem christlichen Glauben zu fördern. Es ist jedoch anzunehmen, dass die pommerellischen Fürsten die Mönche zugleich auch für die Mission bei den benachbarten Prußen einzusetzen gedachten, um auf diese Weise ihre herrschaftlichen Absichten zu unterstützen.

In Großpolen, insbesondere am Sitz des Erzbischofs von Gnesen, war Adalbert von Prag zu dieser Zeit nicht vergessen. Hier war es das 1153 gegründete Zisterzienserkloster Łekno, das Träger von Missionsbemühungen wurde. Spätestens in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts sind Mönche dieses Klosters über die Weichsel gegangen und haben den Prußen das Evangelium gepredigt.

¹⁷ Vgl. zuletzt F. LOTTER, Adalbert von Prag in der Darstellung der zeitgenössischen Lebensbeschreibungen, in: B. JÄHNIG (Hg.), Kirchengeschichtliche Probleme des Preußenlandes aus Mittelalter und früher Neuzeit (Marburg 2001) 11–52.

¹⁸ Vgl. H. LINGENBERG, Die Anfänge des Klosters Oliva und die Entstehung der deutschen Stadt Danzig (= Kieler Historische Studien 30) (Stuttgart 1982).

Der Abt, dessen Name in der Chronik des Alberich von Trois Fontaines mit Gottfried angegeben wird, hielt eine Mission infolge einer freundlichen Aufnahme für viel versprechend. Das mochte auch nicht so unwahrscheinlich sein, da grenznahe Stämme sich durchaus mit Christen gegen Nachbarstämme zu verbünden bereit sein konnten. 1206 hatte sich dieser Abt Gottfried von Papst Innozenz III. bischofsähnliche Rechte bestätigen lassen. Er muss dann mit dem Anspruch eines Bischofs aufgetreten sein, sodass das Generalkapitel der Zisterzienser 1209/10 dies als unbotmäßige Handlung behandelte¹⁹. Im Jahre 1210 reiste ein Zisterziensermönch namens Christian mit Philipp und anderen Gefährten nach Rom, um sich von Innozenz III. gegenüber dem Erzbischof von Gnesen missionarische Vollmachten bestätigen zu lassen. Zu dieser Zeit erschien der dänische König Waldemar II. an der unteren Weichsel und veranlasste Herzog Mestwin I. von Pommerellen in Danzig zur Huldigung, dann unternahm er einen Einfall ins Samland. Wenn auch Dänemark auf Dauer dort keine Herrschaft aufrechterhalten konnte, ermunterte dies den Pommereller Fürsten zu eigenem Ausgreifen auf Preußen. Das war dann auch der Hintergrund für eine Mission von Oliva aus, denn von dort kam nach jüngerer chronikalischer Überlieferung der Mönch Christian. Dieser wurde 1215 zum Bischof geweiht. Während ein Teil der Forschung den aus Łekno gekommenen Abt Gottfried und Christian identifizieren wollte, spricht der zitierte Chronist eindeutig von zwei verschiedenen Personen. Christian wurde eindeutig von Mestwin unterstützt, bald wird er Zantir am Abzweig der Nogat von der Weichsel als Bischofssitz erhalten haben.

Entsprechend der Lage der beiden Zisterzienserklöster Łekno und Oliva hat die Missionierung der Prußen offenbar an zwei verschiedenen Stellen eingesetzt. Dem entsprechen Landschenkungen an Bischof Christian in der Löbau und am Frischen Haff (Lenzen). Wenn ein Teil der Forschung hier Ansätze für einen päpstlichen Missionsstaat²⁰ oder einen zisterziensischen Bischofsstaat²¹ hat sehen wollen, dann sind das starke Übertreibungen. Christian versuchte zunächst ohne eine weltliche Herrschaft über die neu Getauften auszukommen. Darin störten ihn offensichtlich die politischen Bemühungen von Herzog Konrad von Masowien und dessen Vettern, sodass sich die Prußen seit 1217 mit verheerenden Raubzügen in das Kulmer Land und nach Masowien zur Wehr setzten. Die polnischen Fürsten waren nicht in der Lage, die Prußen wirkungsvoll abzuwehren, insbesondere die Kreuzzüge der Jahre 1222 und 1223 blieben erfolglos.

¹⁹ J. M. CANNIVEZ (Hg.), *Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786*, Bd. 1 (Louvain 1933) 1209 Nr. 35.

²⁰ Ältere Veröffentlichungen zusammenfassend, J. POWIERSKI, Die Stellung der pommerellischen Herzöge zur Preußen-Frage im 13. Jahrhundert, in: U. ARNOLD – M. BISKUP (Hg.), *Der Deutschordensstaat Preußen in der polnischen Geschichtsschreibung der Gegenwart* (Marburg 1982) 103–132.

²¹ F. BLANKE, Die Missionsmethode des Bischofs Christian von Preußen, in: *Altpreußische Forschungen* 4 (1927) 3–25; DERS., Entscheidungsjahre der Preußenmission, in: *ZKG* 47 (1928) 18–40.

Dies dürfte der Hintergrund dafür sein, dass auf Anregung des schlesischen Herzogs Heinrich des Bärtigen dessen Vetter Konrad von Masowien sich an den Deutschen Orden um Hilfe wandte²². Die schwierige Überlieferung legt nahe, dass daraufhin erste Berührungen im Jahre 1225 erfolgt sein werden, dass sich dann aber der Hochmeister zu Beginn des Jahres 1226 zunächst durch Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hof abzusichern suchte. Diesen Zeitraum legt die berühmte auf März 1226 datierte Goldbulle von Rimini nahe, auch wenn neuere kanzleigeschichtlich untermauerte Forschungen, die noch nicht abschließend veröffentlicht worden sind²³, es nahe legen, dass diese erst Mitte der 30er-Jahre des 13. Jahrhunderts ausgestellt worden ist. Die Urkunde ist unter anderem so berühmt, weil in ihr zahlreiche landesherrliche Einzelrechte aufgezählt werden; sie formulierte damit das Ideal einer Landesherrschaft zur Zeit Friedrichs II., wobei der Wortlaut sicherlich weitgehend beim Orden entstanden ist²⁴. Ehe jedoch die Durchsetzung beginnen konnte, waren die Verhandlungen zwischen Herzog Konrad von Masowien und dem Orden zu führen, die erst in den Jahren 1228–1230 zu schriftlichen Ergebnissen führten. Da dies dem Herzog zu lange dauerte, hatte er zwischenzeitlich mit Bischof Christian einen eigenen Ritterorden gegründet, der nach seinem Sitzort Dobrzyn/Dobrin als der Orden von Dobrin in die Geschichte eingegangen ist²⁵. Wie brennend dem Herzog von Masowien und wohl auch Bischof Christian die Lage erschienen sein muss, zeigt, dass trotz der eigenen Ordensgründung die genannten Verhandlungen mit dem Deutschen Orden weitergeführt worden sind. Dies dürfte die Ursache dafür sein, dass das Ergebnis dieser Verhandlungen, wie es sich im Kruschwitzer Vertrag von 1230 und in den tatsächlichen Machtverhältnissen der kommenden Jahrhunderte widerspiegelt, nicht ihren ursprünglichen Absichten entsprochen haben wird. Der Orden hat aus verschiedenen Gründen erst 1230/31 unter

²² Vgl. T. JASIŃSKI, *Stosunki śląsko-pruskie i śląsko-krzyżackie w pierwszej połowie XIII wieku* [Beziehungen zwischen Schlesien und Preußen sowie Schlesien und dem Deutschen Orden in der ersten Hälfte des 13. Jh.s], in: *Ars Historica* (= *Uniwersytet im. Adama Mickiewicza w Poznaniu. Seria historia* 71) (Poznań 1976) 393–403; B. ZIENTARA, *Preußische Fragen in der Politik Heinrichs des Bärtigen von Schlesien* [zuerst poln. 1976], in: *Der Deutschordensstaat* (Anm. 20) 86–102.

²³ Vgl. vorläufig T. JASIŃSKI, *Złota Bulla Fryderyka II dla zakonu krzyżackiego z roku rze-komu 1226* [Die Goldbulle Friedrich II. für den Deutschen Orden, angeblich 1226 ausgestellt], in: *Roczniki Historyczne* 60 (1994) 107–154. Hinweise in diese Richtung gab schon P. ZINSMAIER, *Die Reichskanzlei unter Friedrich II.*, in: *Probleme um Friedrich II.* (= *VuF* 16) (Sigmaringen 1974) 147 f., dazu kritisch U. ARNOLD, *Der Deutsche Orden und die Goldbulle von Rimini*, in: *Preußenland* 14 (1976) 46 ff.

²⁴ Grundsätzlich vgl. H. PATZE, *Herrschaft und Territorium*, in: *Die Zeit der Staufer, Katalog der Ausstellung 3* (Stuttgart 1977) 43 f.; D. WILLOWEIT, *Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft*, in: K. G. A. JESERICH – H. POHL – G.-CH. v. UNRUH (Hg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte Bd. 1* (Stuttgart 1983) 66–143, besonders 66–71; DERS., *Die Kulmer Handfeste und das Herrschaftsverständnis der Stauferzeit*, in: *Beiträge zur Geschichte Westpreußens* 9 (1985) 5–24.

²⁵ Vgl. Z. NOWAK, *Milites Christi de Prussia. Der Orden zu Dobrin und seine Stellung in der preußischen Mission*, in: J. FLECKENSTEIN – M. HELLMANN (Hg.), *Die geistlichen Ritterorden Europas* (Sigmaringen 1980) 339–352.

Landmeister Hermann Balk begonnen, das Kulmer Land und das eigentliche Preußen zu unterwerfen, auch um die Missionierung der Prußen zu ermöglichen. 1231, also gleich zum ersten Einsatz von Ordensrittern, übertrug Bischof Christian alle seine weltlichen Rechte im Kulmer Land sowie ein Drittel Preußens, das ihm aus päpstlicher Gnade zustehe²⁶, dem Deutschen Orden.

Aber die Verhältnisse zwischen Bischof und Orden blieben nicht in dieser Weise bestehen. 1233 geriet Bischof Christian in die Gefangenschaft der Prußen des Samlandes. 1234 ließ sich der Orden in Rieti eine Bulle Papst Gregors IX. ausstellen, mit der dieser den vom Orden erbetenen Schutz für Preußen gewährte, wobei die Rechte der kirchlichen Gewalt und die Freiheit der zu Taufenden gewahrt bleiben sollten. Wohl im Jahr darauf, 1235, ließ sich der Orden von Kaiser Friedrich II. die erwähnte, auf 1226 rückdatierte Goldbulle ausstellen. 1236 mussten die livländischen Schwertbrüder gegen die Litauer eine schwere Niederlage hinnehmen. Dies nötigte den Deutschen Orden, die schon vorher begonnenen Inkorporationsverhandlungen abzuschließen, wobei die Ordensleitung dieses Erbe nur ungern übernommen hat; denn sie musste in Livland die gegenüber Preußen geringeren Rechte der Schwertbrüder übernehmen. Für Livland hat es nämlich weder – abgesehen 1245 für Kurland – eine der Goldbulle von Rimini vergleichbare Urkunde noch eine konkurrierende päpstliche Bulle wie die von Rieti 1234 gegeben. Der Deutsche Orden übernahm zwar als Herrschaftsgrundlagen die Gerichtshoheit in weltlichen Angelegenheiten und sehr weit gehende Rechte am Land. Doch legte die päpstliche Inkorporationsbulle von 1237 fest, dass er künftig in seinen verschiedenen Ländern unter unterschiedlichem Recht stehen solle, indem die Bulle an dem Obödienzeit des livländischen Ordensmeisters gegenüber den Bischöfen von Riga, Dorpat und Ösel-Wiek festhielt. Dass dies der Keim für künftige Streitigkeiten sein würde, ist offenkundig. Auf päpstlicher Seite war Wilhelm von Modena offenbar der Einzige, der dies vorausgesehen und für ungünstiger gehalten hat und der deshalb in Preußen die politischen Kräfteverhältnisse eindeutig zugunsten des Deutschen Ordens geregelt hat, wie noch zu zeigen sein wird. In Livland ist das 1245/51 nur bei Kurland gelungen. Da es sich bei der Inkorporierung um die Angelegenheit zweier geistlicher Ritterorden handelte, war das Reichsoberhaupt nicht beteiligt.

Zu den von der Kurie festgelegten Folgen der Inkorporierung gehörte es auch, dass der Deutsche Orden das von den Schwertbrüdern zuletzt in Besitz genommene Nordestland an Dänemark zurückgeben musste. In dem unter Mitwirkung des päpstlichen Legaten zwischen Landmeister Hermann Balk und König Waldemar II. von Dänemark zustande gekommenen Vertrag von Stensby auf Seeland 1238 wurden die Bedingungen festgelegt. Der Orden durfte danach die nordestländische Landschaft Jerwen behalten. Er musste zwar eine Einschränkung hinsichtlich des Befestigungsrechts (Burgenbau) hinnehmen, besaß dafür

²⁶ Vgl. M. LÖWENER, Die Einrichtung von Verwaltungsstrukturen in Preußen durch den Deutschen Orden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (= Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien 7) (Wiesbaden 1998) 38 f.

aber eine Landschaft, für die er keinem Diözesanbischof einen Obödienzeid schuldig war. Ein gutes Jahrhundert später, nach längeren Verhandlungen schließlich 1346/47, konnte der Deutsche Orden die beiden anderen nordestländischen Landschaften Harrien und Wierland von Dänemark ankaufen, da dieses auf Dauer nicht in der Lage war, über die große Entfernung hinweg das Land militärisch gegenüber den zumeist deutschen Vasallen und den aufständischen Esten zu halten²⁷. In ungewohntem Gleichklang haben sowohl Kaiser Ludwig IV. als auch Papst Clemens VI. diesen Ankauf bestätigt. Vor allem die zu dieser Zeit in Avignon residierende Kurie zeigte sich letztlich einverstanden, dass der livländische Ordensmeister dem zuständigen Bischof in Reval keinen Obödienzeid zu leisten hatte. Ganz im Gegenteil, der Kaufvertrag sah gegenüber dem Bischof die Kirchenvogtei vor, wie sie bis dahin der König von Dänemark wahrgenommen hatte. Diese stand jedoch in Konkurrenz zum päpstlichen Provisionsanspruch, den die Kurie allgemein seit dem 13. Jahrhundert zunehmend bei der Besetzung von Bischofsstühlen gegen die Domkapitel und die örtlichen weltlichen Macht-haber durchzusetzen suchte²⁸.

In Preußen hat die kirchenpolitische Übereinstimmung zwischen dem päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena und dem Deutschen Orden dazu geführt, dass Bischof Christian an den Rand gedrängt wurde, zumal während seiner Gefangenschaft über sein Schicksal nicht allzu viel bekannt wurde. Auch wenn er 1238 seine Freiheit wieder erhielt, stelle der Legat nach Ausbruch des so genannten ersten Prußenaufstandes die bekannte Zirkumskriptionsbulle im Jahre 1243 aus, mit der die vier preußischen Bistümer gegründet und gegeneinander abgegrenzt wurden, nämlich Kulm für das Kulmer Land und die Löbau, Pomesanien für die Bereiche zwischen Ossa sowie Drausensee/Elbingfluß, Ermland zwischen diesen Gewässern und dem Pregel sowie das noch zu unterwerfende Samland zwischen Pregel und Memel, wobei diese Diözesen sich nach Südosten jeweils bis Masowien oder Litauen erstrecken sollten. Der kirchliche Vorbehalt bestand in einer ausreichenden Dotierung der Bistümer durch Überlassung jeweils eines Drittels der Diözesen mit landesherrlichen Rechten. Dieses Drittel sollten sich die Bischöfe später aussuchen. Lediglich für den kulmerländischen Teil des Bistums Kulm blieben ältere Regelungen aus der Zeit Bischof Christians bestehen²⁹. Das Übergewicht des Ordens wurde damit begründet, dass er die Hauptlast der Landesverteidigung zu tragen habe.

²⁷ Vgl. im ganzen F. G. v. BUNGE, *Das Herzogtum Estland unter den Königen von Dänemark* (Gotha 1877); THOMAS RIIS, *Die Administration Estlands zur Dänenzeit*, in: Z. H. NOWAK (Hg.), *Die Rolle der Ritterorden in der mittelalterlichen Kultur (= Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica 2)* (Toruń 1985) 117–127; K. NEITMANN, *Der Deutsche Orden und die Revaler Bischofserhebungen im 14. und 15. Jahrhundert*, in: N. ANGERMANN – W. LENZ (Hg.), *Reval. Handel und Wandel vom 13. bis zum 20. Jahrhundert (= Schriften der Baltischen Historischen Kommission 8)* (Lüneburg 1997) 43–86.

²⁸ Vgl. K. GANZER, *Papsttum und Bistumsbesetzungen in der Zeit von Gregor IX. bis Bonifaz VIII. (= Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 9)* (Köln, Graz 1968).

²⁹ Vgl. M. TOEPPEN, *Historisch-comparative Geographie von Preußen* (Gotha 1858) 111–158; B. POSCHMANN, *Bistümer und Deutscher Orden in Preußen 1243–1525* (Phil. Diss.

Während der Spätzeit des Kampfes zwischen päpstlicher Kurie und stau-fischem Kaisertum wurden die Verhältnisse in Kurland neu geregelt. Als Papst Innozenz IV. in Lyon das Konzil vorbereitete, beauftragte er im Februar 1245 den Legaten Wilhelm von Modena, die Regelungen vorzunehmen. Eine früher zwischen dem ersten kurländischen Bischof und den Schwertbrüdern getroffene Vereinbarung wurde aufgehoben, stattdessen teilte der Legat dem Deutschen Orden für zwei Drittel der kurländischen Diözese die landesherrlichen Rechte zu. Ausdrücklich wird auf das eben vorgestellte Vorbild Preußens und damit auf die genannten erst zwei Jahre alten Regelungen verwiesen, indem in der Urkunde behauptet wird, dass Kurland zwar nicht geografisch, aber rechtlich zu Preußen gehöre. Damit unterschieden sich die Verhältnisse in Preußen und Kurland von denen im sonstigen Livland. Der Papst hat die von Wilhelm von Modena getroffene Regelung bestätigt³⁰. Trotz der heftigen Spannungen zwischen Innozenz IV. und Friedrich II. ließ sich Hochmeister Heinrich von Hohenlohe kurz darauf ein kaiserliches Privileg für Kurland ausstellen. Vermutlich gerade wegen der Spannungen hat es die Ordensleitung für sinnvoll gehalten, von jeder der beiden Universal-mächte eine Urkunde zu besitzen, um diese je nach der politischen Lage einsetzen zu können. Die ebenfalls mit Gold besiegelte Urkunde vom Juni 1245 schließt sich in ihrem Wortlaut weitgehend an die schon genannte Goldbulle von Rimini an. Als Ziel der vom Orden angestrebten Gebiete werden auch Semgallen und Litauen genannt. Diese Vorstellungen gingen damit weit über das hinaus, was sich später hat verwirklichen lassen. Was dem Orden hier fehlte, war die Schenkung eines einheimischen Fürsten wie im Falle des Kulmer Landes durch Herzog Konrad von Masowien im Blick auf die Eroberung Preußens oder später nach 1250 durch den litauischen König Mindaugas, auch wenn dessen Landschenkung nur eine kurze Zeit bestehen blieb.

Im Jahre 1245 ist an der Kurie eine weitere wichtige Entscheidung gefallen, denn im Dezember dieses Jahres wird Albert Suerbeer erstmalig als Erzbischof von Livland und Preußen genannt³¹. Dieser Prälat hatte schon 1229 als Nachfolger Alberts von Bekeshovede Bischof von Riga werden sollen. Doch konnte damals der Kandidat des Rigaer Domkapitels, der Prämonstratenser Nikolaus (von Nauen) aus dem Magdeburger Liebfrauentift, bei der Kurie durchgesetzt werden. 1245 wurde für die beiden Missionsländer Livland und Preußen eine Kirchenprovinz geschaffen, ohne dass zunächst ein Sitzort für den Metropolitan feststand. Der Zisterzienser Christian, der seit 1215 Bischof von ganz Preußen zwischen unterer Weichsel und unterer Memel gewesen war, hatte der päpstlichen Aufforderung, sich für eines der vier preußischen Bistümer zu entschei-

Münster 1960), auch in: Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands 30 (1966) 227–356; neuere Zusammenfassung bei A. RADZIMIŃSKI, Der Deutsche Orden und die Bischöfe und Domkapitel in Preußen, in: Z. H. NOWAK (Hg.), Ritterorden und Kirche im Mittelalter (= Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica 9) (Toruń 1997) 41–59.

³⁰ Vgl. P. JOHANSEN, Kurlands Bewohner zu Anfang der historischen Zeit, in: A. BRACKMANN – C. ENGEL (Hg.), Baltische Lande, 1 (Leipzig 1939) 267.

³¹ Vgl. K. FORSTREUTER, Die Gründung des Erzbistums Riga 1245/46, in: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. 10 (1960) 9–31.

den, nicht nachkommen wollen, da er weiterhin ganz Preußen als Diözese beanspruchte. Nachdem er 1245 gestorben war, hätte es nahe gelegen, dass sich nun Albert Suerbeer sich eines von diesen aussucht. Das konnte der Landmeister des Deutschen Ordens, Dietrich von Grüningen, bei der Kurie verhindern, da der Orden den künftigen Metropolitensitz möglichst weit weg von seinem Machtzentrum haben wollte. Vielleicht hatte Albert Suerbeer im Gegenzug gar kein Interesse an einem Bistum, in dem der Orden eindeutig die politische Oberhand hatte. Schließlich erhielt er die Anwartschaft auf die Nachfolge von Bischof Nikolaus in Riga. Seit dessen Tod 1253 war Riga Erzbistum und Metropole der aus den Diözesen Riga, Dorpat, Ösel-Wiek, Kurland, Samland, Ermland, Pomesanien und Kulm bestehenden Kirchenprovinz. Im Blick auf diese Regelung war das Bistum Semsdalen schon 1251 der Diözese Riga zugefallen³². Bei den Kämpfen, die in dem Gebiet südlich der Düna wie in Preußen nach der Schlacht bei Durben 1260 erneut ausbrachen und die bis 1290 dauerten, hatte der Orden die militärische Hauptlast zu tragen. Offenbar hat das dazu geführt, dass der Orden zwischen Düna und litauischer Grenze von kleinen Ausnahmen abgesehen allein Landesherr wurde. Spätere Versuche der Erzbischöfe von Riga, mithilfe der Kurie daran etwas zu ändern, blieben erfolglos³³.

In Preußen und Kurland gelang es dem Orden, die landesherrliche Vorherrschaft gegenüber den Bistümern nicht nur durch die Drittelregelung zu sichern, sondern in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts weitgehend auch über die Domkapitel und die Kirchenvogtei zu verstärken, auch um die Besetzung der Bischofsstühle möglichst in seinem Sinne beeinflussen zu können³⁴. Der Deutsche Orden ließ in Preußen seine Mission nicht mehr durch die Zisterzienser, sondern durch die Bettelorden, insbesondere die Dominikaner, als den moderneren Missionsorden betreiben. Als Bischof Christian, nachdem er es abgelehnt hatte, sich eines der vier Bistümer auszusuchen, vermutlich 1245 gestorben war, wurde der Dominikaner Heidenreich (1245–1263) Bischof von Kulm, der wie seine Nachfolger zunächst in Kulmsee residierte. Er gründete 1251 ein Domkapitel, das einer Form der Augustinusregel folgte³⁵. Nach seinem Tode kam es

³² Vgl. A. BAUER, Semsdalen und Upmale in frühgeschichtlicher Zeit, in: Baltische Lande (Anm. 30) 311 f., 319.

³³ Vgl. M. HELLMANN, Das Lettenland im Mittelalter (= Beiträge zur Geschichte Osteuropas 1) (Münster, Köln 1954) 191–208; G. MORTENSEN, Beiträge zur Kenntnis des nordöstlichen Mitteleuropas um 1400, in: ZOF 9 (1960) 333–361.

³⁴ Vgl. H. SCHMAUCH, Die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate (bis zum Jahre 1410), in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 20 (1919) 643–732 u. 21 (1923) 1–102; M. GLAUERT, Die Bischofswahlen in den altpreußischen Bistümern Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland im 14. Jahrhundert, in: RQ 94 (1999) 82–130. Ein Einzelfall des 14. Jahrhunderts bei M. ARMGART, Wikbold Dobbelsstein – Hochmeisterkaplan, Bischof und Mäzen in der Zeit Winrichs von Kniprode, in: U. ARNOLD – M. GLAUERT – J. SARNOWSKY (Hg.), Preußische Landesgeschichte. Festschrift für Bernhart Jähnig zum 60. Geburtstag (Marburg 2001) 151–159.

³⁵ Vgl. im ganzen J. HOELGE, Das Culmer Domkapitel zu Culmsee im Mittelalter, in: Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia 18 (1913), 134–161; 19 (1914), 116–148; A. RADZIMIŃSKI, Fundacja i inkorporacja kapituły katedralnej w Chełmży oraz załamanie

unter seinem Nachfolger, dem Deutschordensbruder Friedrich von Hausen (1264–1274), zu einer bedeutsamen Änderung der Kapitelsverfassung, indem die Domherren die Regel und die Tracht des Deutschen Ordens übernahmen. Die Geschichtsschreibung spricht vielfach von einer Inkorporierung des Domkapitels oder gar des Bistums in den Deutschen Orden. Das ist jedoch eine vereinfachende Übertreibung, denn Bistum und Domkapitel blieben selbständige Rechtspersonlichkeiten. Zutreffend ist jedoch, dass die Regelangleichung es dem Orden erleichtert hat, seine politischen und personellen Interessen durchzusetzen. Dazu kam, dass der Bischofs- und Kapitelsvogt als Leiter der weltlichen Hochstiftsverwaltung ein Ritterbruder des Ordens war. Dabei handelte es sich vornehmlich um jüngere Ordensritter, die aber seltener in die höheren Ränge einer Gebietigerlaufbahn aufgestiegen sind. Diese Beobachtungen gelten mehr oder weniger für die noch vorzustellenden Domkapitel von Pomesanien, Samland und Kurland.

Anders verlief die Entwicklung im Ermland, dem größten Bistum Preußens. Der erste Bischof, der sein Amt auf Dauer versehen hat, war der Deutschordensbruder Anselm (1250–1279), der 1260 in Braunsberg die älteste Kathedrale seines Bistums errichtete und dort ein Domkapitel stiftete³⁶. Nach deren Zerstörung im zweiten Prußenaufstand wurde in Frauenburg eine neue Kathedrale gegründet, die nunmehr Kapitelsitz wurde. Zu keinem Zeitpunkt wurden für das ermländische Domkapitel eine Ordensregel und die *vita communis* vorgesehen. So unterblieb auch eine Übernahme der Deutschordensregel. Dennoch waren wenigstens zeitweise die Bischofsvögte Ritterbrüder des Ordens. Trotz dieser relativen Selbständigkeit gegenüber dem Orden haben eine Reihe ermländischer Bischöfe als hochmeisterliche Räte gedient. Das ermländische Domkapitel erhielt wie die noch zu nennenden Kapitel von seinem Bischof von dem genannten Bistumsdrittel wiederum ein Drittel als weltliche Ausstattung, in dem die Domherren ihrerseits über landesherrliche Rechte verfügten.

Auch für die drei weiteren verbleibenden Bistümer waren schon seit der Jahrhundertmitte Bischöfe berufen worden, die sich jedoch wegen der andauernden Kämpfe mit den Prußen und Kuren vorwiegend außer Landes aufhielten. Erst nach deren Abschluss kam es auf Drängen des Deutschen Ordens zur Gründung von Domkapiteln. 1284/85 war es Bischof Albert von Pomesanien, der auf Veranlassung des Landmeisters von Preußen in Marienwerder ein Domkapitel³⁷

się Dominikańskiej w Prusach w połowie XIII wieku [Stiftung und Inkorporierung des Domkapitels in Kulmsee und der Zusammenbruch der Dominikanermission in Preußen in der Mitte des 13. Jh.s], in: *Zapiski Historyczne* 56 (1991) 171–188.

³⁶ Vgl. B. POTTEL, *Das Domkapitel von Ermland im Mittelalter* (Phil. Diss. Königsberg 1911); G. MATERN, *Die kirchlichen Verhältnisse in Ermland während des späteren Mittelalters* (Paderborn 1953); T. BORAWSKA u. a., *Słownik Biograficzny Kapituły Warmińskiej* [Biografisches Wörterbuch des ermländischen Domkapitels] (Olsztyn 1996).

³⁷ Vgl. M. GLAUERT, *Das Domkapitel von Pomesanien (1284–1527)* (= *Prussia sacra* 1) (im Druck).

stiftete, das zunächst aus sechs Priesterbrüdern des Deutschen Ordens bestand. Das Kapitel wurde der Deutschordensregel unterworfen, die Zuwahl neuer Domherren wurde von der Zustimmung des Landmeisters abhängig gemacht, die Visitation blieb Beauftragten des Hochmeisters vorbehalten. Da die Kathedrale zugleich Pfarrkirche der Stadt Marienwerder war, gab es unter den Prälaten des Kapitels zusätzlich einen Dompfarrer.

Im Bistum Samland war 1276 der Deutschordenspriesterbruder Kristan von Mühlhausen Bischof geworden. Doch weil sich dieser wegen der noch andauernden Prußenkämpfe weitgehend außer Landes aufhielt, erwies sich die Gründung eines Domkapitels als schwierig. Als er auf Drängen des Landmeisters 1285 sechs thüringische Ordensbrüder zu Domherren ernannte, erwies sich das als wirkungslos. Als Hochmeister Konrad von Feuchtwangen daraufhin energischer wurde, wurden 1294 Ordensbrüder berufen, die offenbar nicht aus der Heimat des Bischofs stammten. Während der Bischof seine Residenz in Fischhausen am Frischen Haff einrichtete, ließ sich das Domkapitel zunächst in der Altstadt Königsberg nieder, ehe unter Bischof Johannes Clare (1310–1344) der östliche Teil der Pregelinsel Kneiphof erworben wurde, um dort neben der zweiten Königsberger Neustadt den neuen Kapitelsitz entstehen zu lassen³⁸. Hier entstand im Zusammenwirken mit dem Deutschen Orden und seinem Hochmeister Luther von Braunschweig die größte der vier preußischen Kathedralen³⁹. Es ist dies bemerkenswert, weil das kleinste der preußischen Bistümer zu jener Zeit nicht Sitz der Ordensleitung war. Wohl stand Königsberg im 14. Jahrhundert wegen des starken Zuzugs des westeuropäischen Rittertums zu den Litauerreisen im internationalen Blickfeld⁴⁰ sowohl von Landesherren als auch des Adels.

Jenseits der Memel begann der Sprengel des Bistums Kurland. 1252 versuchten der Bischof und der livländische Ordenszweig gemeinsam kurz vor dem Ausgang des Kurischen Haffs in die Ostsee an der Mündung der Dange einen neuen Mittelpunkt für das Bistum zu schaffen⁴¹. Die Kriege der folgenden Jahrzehnte haben dies jedoch verhindert, bestehen blieben auf Dauer nur die Burg

³⁸ Vgl. H. SCHLEGELBERGER, Studien über die Verwaltungsorganisation des Bistums Samland im Mittelalter ([Masch.] Phil. Diss. Königsberg 1922); R. BISKUP, Początki, organizacja i uposażenie kapituły katedralnej w średniowieczu (XIII.-XIV. w.) [Anfänge, Organisation und Einkünfte des samländischen Domkapitels im Mittelalter (13.–14. Jh.)], in: Studia Elbląska 2 (2000) 21–59.

³⁹ R. DETHLEFSEN, Die Domkirche in Königsberg i. Pr. nach ihrer jüngsten Wiederherstellung (Berlin 1912); M. GERNER – I. A. ODINZOW, Der Königsberger Dom. Kafedral'nyj sobor w Kaliningrade (Kaliningrad/Fulda 1998).

⁴⁰ W. PARAVICINI, Verlorene Denkmäler europäischer Ritterschaft: Die heraldischen Maleereien des 14. Jahrhunderts im Dom zu Königsberg, in: E. BÖCKLER (Hg.), Kunst und Geschichte im Ostseeraum (= Homburger Gespräche 12) (Kiel 1990) 67–168 (mit 69 Abb.).

⁴¹ Vgl. B. JÄHNIG, Die Entwicklung der Sakraltopographie von Memel im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: B. JÄHNIG – G. MICHELS (Hg.), Das Preußenland als Forschungsaufgabe. Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag (Lüneburg 2000) 209–226.

und eine Kleinstadt. Bischof wurde 1263 der Deutschordensbruder Edmund von Werth⁴². Erst nachdem die Kuren und Semgaller endgültig unterworfen waren, gründete dieser auf Drängen des livländischen Landmeisters Willekin von Nien-dorf (Endorpe) ein Domkapitel, das ebenfalls zunächst nur aus sechs Deutschordenspriesterbrüdern bestand. Auch diese sollten nach der Deutschordensregel leben; zwei vom Bischof zu ernennende Priesterbrüder sollten visitieren. Die Zuwahl neuer Domherren bedurfte der Zustimmung des Landmeisters. Die zunehmende politische Erstarkung Niederlitauens (Samaitens) verhinderte ein Zusammenwachsen der Memeler Umgebung mit den kurländischen Landschaften nördlich der Heiligen Aa. Das neugegründete Domkapitel ist daher 1298 nach einem Kirchenpatronatstausch mit dem Deutschen Orden nach Windau gezogen, während der Bischof seinen Sitz nach Pilten verlegte. Im späten 14. Jahrhundert wurde Hasenpoth neuer Sitz des Domkapitels. Eine weitere Veränderung des 14. Jahrhunderts berührte das Verhältnis des Bistums zum Orden. Die Komturei Memel wurde 1328 zeitgleich mit der Bestätigung des neuen livländischen Meisters Eberhard von Monheim wegen seiner entfernten Lage an den preußischen Ordenszweig abgetreten. Die Abgrenzung der Bistümer blieb davon unberührt, sodass Memel weiterhin beim Bistum Kurland blieb. Doch hatte es der Bischof für diesen Raum künftig mit dem Hochmeister als Landesherrn zu tun. Das zeigte sich, als Ende des 14. Jahrhunderts vertragliche Abmachungen wegen einer neuen Aufteilung landesherrlicher Rechte nötig wurden.

In Preußen und Kurland waren damit die Machtverhältnisse zwischen dem Deutschen Orden und den Bistümern eindeutig verteilt. Das dürfte der Grund dafür sein, dass im Unterschied zu Livland Auseinandersetzungen um die politische Führung unterblieben. In den folgenden Jahrzehnten waren mit fortschreitendem Landesausbau die 1243 lediglich im Grundsatz festgelegten Drittelungen fortzuschreiben, da auch die Bischöfe und Domkapitel ihren Anteil forderten, zumal sie sich – wenn auch in bescheidenerem Maß – an der Siedlungspolitik des Ordens beteiligten. Die gelegentlich aufgetretenen Streitigkeiten darzustellen, die im Einzelnen zu befrieden waren, kann hier unterbleiben. Hervorzuheben sind lediglich Grenzstreitigkeiten aus der Zeit des ermländischen Bischofs Johannes Striprock und des Hochmeisters Winrich von Kniprode, da diese 1369 bei Papst Gregor IX. landeten. Daraufhin wurde der Erzbischof von Prag beauftragt, durch Schiedsrichter einen Ausgleich herbeizuführen. Erst unter dem neuen ermländischen Bischof, den bisherigen kaiserlichen, aus Elbing stammenden Protonotar Heinrich Sorbom, konnte dann im Juli 1374 zu Elbing ein erfolgreicher Schiedsspruch gefunden werden⁴³.

⁴² U. ARNOLD, Edmund von Werth, priester van de Duitse Orde en bisschop van Koerland, in: Leden van den Duitse Orde in den balije Biesen (= Bijdragen to de geschiedenis van den Duitse Orde in de balije Biesen 1) (Bilzen 1994) 189–213.

⁴³ Vgl. M. EMMELMANN, Karl IV. und die Bischofsstreite von Ermland und Riga, in: Altpreußische Monatsschrift 50 (1913) 247–254; H.-J. KARP, Grenzen in Ostmitteleuropa während des Mittelalters (= Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 9) (Köln, Graz 1972) 8–14.

Bei den weiteren Auseinandersetzungen um die Macht in Livland suchten der Erzbischof und die Bischöfe sehr viel häufiger Unterstützung zumeist bei der Kurie, gelegentlich sogar durch ein Bündnis mit den heidnischen Litauern, während der Orden eher beim Reichsoberhaupt um Hilfe nachsuchte. Letztlich entschieden wurden die Machtverhältnisse im Lande selbst. Urkunden von Papst und Kaiser hatten in der Regel nur flankierende Bedeutung. Ein konkreter Streitpunkt wurde zunehmend Besitz und Einfluss in der Stadt Riga, die ursprünglich zum Bistumsland gehörte, auch wenn die Ordensburg, der St. Jürgenshof, innerhalb der Stadt lag. Die Spannungen hatten Ende des 13. Jahrhunderts so stark zugenommen, dass 1297 die Bürger der Stadt die Ordensburg eroberten und den Komtur mit 60 Ordensrittern töteten. Das war für den Orden ein Verlust, der in seiner Bedeutung nur mit den großen Schlachterniederlagen bei Saule 1236 oder Durben 1260 verglichen werden kann. Der Orden blieb damit zunächst aus der Stadt ausgeschlossen, obwohl es ihm bald gelang, sich bei verschiedenen militärischen Operationen gegen die Stadt und den Erzbischof, der als Stadtherr mit dieser verbündet war, durchzusetzen. Einen durchschlagenden Erfolg erzielte erst Meister Eberhard von Monheim, als es ihm 1330 nach sechsmonatiger Belagerung gelang, die Stadt zur Kapitulation zu zwingen. Riga wurde damit Ordensstadt. An ihrer Nordwestecke an der Düna musste sie den Bau einer neuen Ordensburg zulassen, die noch heute dort steht. Selbstverständlich ließ sich der Ordensmeister diese Herrschaftsveränderung von Kaiser Ludwig IV. bestätigen, während die Kurie dagegen protestierte.

Seit den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts weilten die Erzbischöfe außer Landes, um an der Kurie gegen den Orden zu klagen. Sie versuchten sich die allgemeine Stimmungslage gegen die Ritterorden zunutze zu machen, seit mit dem Fall von Akkon 1291 das Heilige Land endgültig an die Muslime verloren war⁴⁴. Der König von Frankreich hatte das gegen die Templer ausnutzen können, seit die päpstliche Kurie in Avignon unter seinem unmittelbaren Einfluss stand. Gegen den Deutschen Orden hatten es Polen wegen der Pommerellenfrage und der Erzbischof von Riga wegen des Obödienzeides in Livland wesentlich schwerer, zumal die Ordensleitung 1309 ihren Sitz aus dem Mittelmeerraum in die Marienburg nach Preußen verlegt hatte. Es kam zu umfangreichen Verhandlungen und Verhören⁴⁵, auch zu Verurteilungen und wieder zu Dispensierungen, sodass letztlich die Bemühungen vor allem von Erzbischof Friedrich von Pernstein (1304–1341)⁴⁶ an der Kurie keinen praktischen Erfolg hatten. Die jahrzehntelangen Verhandlungen führten offenbar dazu, dass die Erzbischöfe ihre Ansprüche steigerten, indem der Obödienzeid zu einem Lehnseid erhöht wurde. Schließlich behauptete Erzbischof Fromhold von Vifhusen (1348–1369), ein

⁴⁴ Vgl. etwa J. PRAWER, *Military Orders and Crusader Politics in the second half of the XIIIth century*, in: *Die geistlichen Ritterorden* (Anm. 25) 217–229; M.-L. BULST-THIELE, *Der Prozess gegen den Templerorden*, ebd., S. 375–402.

⁴⁵ Die wichtigsten erhaltenen Quellen sind gedruckt in: A. SERAPHIM (Bearb.), *Das Zeugenverhör des Franciscus de Moliano* (1312) (Königsberg 1912); vgl. W. FRIEDRICH, *Der Deutsche Ritterorden und die Kurie in den Jahren 1300–1330* (Phil. Diss. Königsberg 1915).

⁴⁶ K. FORSTREUTER, *Erzbischof Friedrich von Riga (1304–1341)*, in: *ZOF* 19 (1970) 652–665.

Obereigentum an ganz Livland zu besitzen, der Meister und die Ordensbrüder seien lediglich seine Vasallen. Doch ist die Kurie diesen Forderungen nicht gefolgt, es wurde lediglich die Auslieferung der Stadt Riga an den Erzbischof gefordert⁴⁷.

Während König Johann von Böhmen sowohl als Förderer und Teilnehmer von Preußenreisen als auch aus diplomatischen Gründen zum Deutschen Orden gute Beziehungen unterhalten hat, verhielt sich sein Sohn, Kaiser Karl IV., wegen seiner anderen politischen Zielsetzungen deutlich zurückhaltender⁴⁸. Bemerkenswert ist, dass es zu einem diplomatischen Zusammenspiel zwischen der Kurie und Kaiser Karl IV. kam⁴⁹, indem Papst Clemens VI. sich 1349 nicht nur an den Deutschen Orden wandte, sondern auch an Karl IV. und diesen bat, den neuen Erzbischof zu unterstützen. Unmittelbare Verhandlungen von Erzbischof Fromhold mit Landmeister Goswin von Hereke führten zu keinem Erfolg, sodass Papst Innozenz VI. drei nordische Bischöfe als Beauftragte einsetzte, die vergeblich versuchten, das Erzstift für den Papst in Besitz zu nehmen. 1356, im Jahr der Goldenen Bulle Karls IV., erklärte sich der Kaiser auch für Livland zuständig, indem er die oben genannte Belehnungsurkunde, die König Heinrich (VII.) für Bischof Albert am 1. Dezember 1225 ausgestellt hatte, erneuerte. Dabei behauptete er, dass die Erzbischöfe von Riga grundsätzlich als ein Glied des Reiches anzusehen seien. Karl IV. pflegte seine Ansprüche als Reichsoberhaupt stets sehr weitgehend auszulegen und in der Sprache seiner Urkunden zum Ausdruck zu bringen. Das galt auch gegenüber Persönlichkeiten und Einrichtungen, die außerhalb der Lehnspyramide standen wie der Hochmeister des Deutschen Ordens. Der Erzbischof strengte nun bei der päpstlichen Kurie in Avignon einen Prozess gegen den Orden an, der 1359 ganz in seinem Sinne ausging. Allerdings war damit kein Frieden in Livland zu erreichen. Die Stadt Riga sträubte sich gegen eine Rückkehr unter die Herrschaft des Erzbischofs, als päpstliche Exekutoren sie 1360 von dem Eid lösen wollten, die sie dem Ordensmeister geleistet hatte. Etwa gleichzeitig bestätigte Kaiser Karl IV. seine Privilegien des Jahres 1356. Da zwischen Livland und Avignon, wo sich der Erzbischof längst wieder aufhielt, keine Einigung erzielt werden konnte, verhängte der Papst über den livländischen Ordenszweig und die Stadt Riga ein Interdikt. Dieser Bann hat – abgesehen von einer kurzen verhandlungsbedingten Unterbrechung – fast drei Jahrzehnte andauert. Nimmt man die Folgen eines solchen Bannes wörtlich, dann wird deutlich, dass Päpsten und Erzbischöfen die Durchsetzung von Herrschaftsrechten wichtiger gewesen sein muss als das Seelenheil der davon betroffenen Untertanen.

⁴⁷ Vgl. JÄHNIG (Anm. 12) 22.

⁴⁸ Vgl. K. CONRAD, Der dritte Litauerzug König Johanns von Böhmen und der Rücktritt des Hochmeisters Ludolf König, in: Festschrift Hermann Heimpel 2 (Göttingen 1972) 382–401.

⁴⁹ Vgl. B. JÄHNIG, Der Deutsche Orden und Karl IV., in: H. PATZE (Hg.), Kaiser Karl IV. 1316–1378 (= BDLG 114) (1978) 103–149, hier 121–125; ausführlicher HELLMANN (Anm. 11) 18–27.

Die in den 60er-Jahren zunehmenden Spannungen zwischen Dänemark und den Hansestädten, die vom Deutschen Orden unterstützt wurden, veranlassten Hochmeister Winrich von Kniprode zu versuchen, in Livland, das er als einen Nebenschauplatz ansah, einen Frieden herbeizuführen. Kurz bevor am 7. Mai 1366 in Danzig ein glänzend besetzter Verhandlungstag unter der Leitung des Hochmeisters zusammentrat, versuchte Kaiser Karl IV. durch mehrere Urkunden die Stellung des Erzbischofs zu stärken. Der vom Hochmeister gewünschte Kompromiss sah vor, dass der Landmeister auf die Stadtherrschaft verzichtete, jedoch die Burg behielt und vom Erzbischof die Beteiligung der Bürger an der Landesverteidigung erbitten durfte. Der Erzbischof sollte dagegen auf jede Art von Eid des Landmeisters verzichten. Gemessen an den tatsächlichen Machtverhältnissen war das Opfer des livländischen Ordenszweiges groß, der Gewinn des Erzbischofs nicht gering. Doch hat sich dieser offenbar durch die diplomatische Unterstützung, die ihm Papst und Kaiser gewährten, zu einer wirklichkeitsfernen Einschätzung der Lage verleiten lassen und hat die vorgesehene päpstliche Anerkennung des Danziger Vergleichs hintertrieben. Der Deutsche Orden blieb daher weiterhin Stadtherr von Riga⁵⁰. Wenige Jahre später konnten sich bekanntlich die Hansestädte gegen den durch Karl IV. diplomatisch unterstützten König Waldemar IV. von Dänemark durchsetzen. Der Abstand zwischen diesem Kaiser und dem Deutschen Orden im Zeitalter Winrichs von Kniprode hat den Ordensherrschaften also weder in Preußen noch in Livland größeren Schaden bereitet⁵¹.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts flammte der Streit zwischen dem Erzbischof und dem Deutschen Orden wieder auf, sodass sowohl der römisch-deutsche König Wenzel als auch Papst Bonifaz IX. sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen mussten. Als es seit 1388 zwischen Erzbischof Johannes von Sinten und seinen Ständen zu einem Streit wegen des Verpfändungsrechts kam, unterstützte der Orden Letztere. Bevor die Angelegenheit 1391 auf einem livländischen Landtag verhandelt werden konnte, verließen der Erzbischof und ein Teil seines Domkapitels das Land. Sie fanden zunächst die diplomatische Unterstützung von König und Papst. Da der Deutsche Orden in Preußen wegen der zunehmenden Spannungen mit dem seit 1386 vereinigten Polen-Litauen daran interessiert war, den Kampfplatz in Livland möglichst bald zu befrieden, nahm Hochmeister Konrad von Wallenrode die weitläufigen Verhandlungen in die Hand. Seiner Diplomatie und dem finanziellen Einsatz bei der Kurie gelang es, den bisherigen Erzbischof als Patriarchen von Alexandria abzuschieben. Stattdessen wurde im September 1393 Johannes von Wallenrode, ein mutmaßlicher Neffe des gerade verstorbenen Hochmeisters, neuer Erzbischof, der als Priesterbruder in den Orden aufgenommen wurde. Im März 1394 verfügte der Papst weiter, dass nur noch Ordensbrüder Domherren von Riga werden dürften. Wi-

⁵⁰ Vgl. B. JÄHNIG, 1366. Der Tag von Danzig, in: Ostdeutsche Gedenktage 1991 (Bonn 1990) 236–239.

⁵¹ Vgl. DERS., Winrich von Kniprode, Hochmeister des Deutschen Ordens 1352–1382, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 19 (1982) 249–276.

derstand gegen diese Regelungen kamen vom Prager Hof und entstanden in Livland selbst unter der Leitung von Dietrich Damerow, dem vermutlich aus Elbing stammenden Bischof von Dorpat, der früher in der Kanzlei Kaiser Karls IV. gearbeitet hatte. Dem Orden unter Hochmeister Konrad von Jungingen gelang es, sich weitgehend militärisch und diplomatisch durchzusetzen. In einem neuen Danziger Tag im Juli 1397 fanden die neuen Verhältnisse außer bei den alten Domherren allgemeine Anerkennung, wobei der livländische Ordenszweig den Ständen merkliche Zugeständnisse machen musste⁵². Es sind während dieser Verhandlungen bemerkenswerte Äußerungen gefallen. König Wenzel beanspruchte eine Mitwirkung als oberster Lehnsherr des Erzbischofs von Riga; Papst Bonifaz bestätigte dem König, dass das Erzstift trotz der Inkorporierung des Domkapitels Reichslehen bleibe⁵³.

Obwohl der Erzbischof nun ein Ordensbruder war, kehrten keine friedlichen Verhältnisse ein. Auch Johannes von Wallenrode war infolge seiner niederadeligen Herkunft ein typischer Vertreter der um Herrschaft bemühten mittelalterlichen Kirche. Er ging schließlich außer Landes und wurde ein Rat des römisch-deutschen Königs Ruprecht von der Pfalz, später während des Konstanzer Konzils von dessen Nachfolger Siegmund. Um sich wirtschaftlich unabhängig zu machen, verpachtete er 1405 sein Erzstift für zwölf Jahre an den Landmeister von Livland, ein einmaliger Vorgang. Nachdem er 1418 das einträglichere Bistum Lüttich übernommen hatte, wurde mit Johannes Ambundii eine gelehrte und in reichspolitischen Fragen erfahrene Persönlichkeit neuer Erzbischof⁵⁴. Er konnte die außenpolitische Schwäche des Ordens ausnutzen, um die Verfügungen Bonifaz' IX. für das Erzbistum Riga durch Papst Martin V. aufheben zu lassen. Henning Scharpenberg, Erzbischof der Jahre 1424–1448, ging noch einen Schritt weiter und veranlasste, dass das Domkapitel 1426 wieder der Augustinerregel folgen sollte. Mit dieser hatte schon Erzbischof Siegfried Blomberg durch die so genannte Kleiderbulle von 1373 die strengere Form der Prämonstratenser ablösen lassen⁵⁵. Ebenfalls 1426 hatte Erzbischof Henning sich durch König Siegmund mit dem Erzstift belehnen lassen, weil er hoffte, sich so besser gegen den Orden schützen zu können. Das Gleiche galt für die gleichzeitige Belehnung Bischof Dietrich Reselers mit dem Stift Dorpat. Doch gab es für diese Vorgänge keine Tradition in der Reichskanzlei⁵⁶. Seit 1225 hatte es keine Belehnungen für die beiden Hochstifte durch ein Reichsoberhaupt gegeben.

⁵² Vgl. DERS., Johann von Wallenrode O.T. (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 24) (Bonn – Godesberg 1970); DERS., Zur Persönlichkeit des Dorpater Bischofs Dietrich Damerow, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 6 (1980) 5–22; DERS., Biografisches zu einigen preußischen Bischöfen und Hochmeisterkaplänen, ebd. 11 (1989) 69–72.

⁵³ Vgl. HELLMANN (Anm. 11) 31.

⁵⁴ B. JÄHNIG, Die Rigische Sache zur Zeit des Erzbischofs Johannes Ambundii (1418–1424), in: U. ARNOLD (Hg.), Von Akkon bis Wien. Festschrift Marian Tumler zum 90. Geburtstag (Marburg 1978) 84–105.

⁵⁵ METTIG (Anm. 4).

⁵⁶ Vgl. K.-F. KRIEGER, Die Lehnshoheit der deutsche Könige im Spätmittelalter (ca. 1200–1437) (Aalen 1979) 191 f., 603.

Der Orden vermochte sich von diesen Rückschlägen zu erholen, wenn auch mit finanziellen Opfern gelang es ihm 1448, bei Papst Eugen IV. die Berufung des bisherigen Hochmeisterkaplans Silvester Stodewescher zum neuen Erzbischof von Riga zu erreichen⁵⁷. Mit ihm sollte die Schutzherrschaft des Ordens über das Erzstift neu ausgestaltet werden. Dazu gehörte, dass 1451 erneut das Domkapitel dem Orden inkorporiert wurde. 1452 schlossen der Erzbischof und Landmeister Johann von Mengede gen. Osthoff den bekannten Kirchholmer Vertrag, der eine gemeinsame Herrschaft über die Stadt Riga festlegte. Doch die Traditionen des erzbischöflichen Amtes waren stärker, so dass bald erneut jahrzehntelange Streitigkeiten ausbrachen, bei denen der Erzbischof im Ganzen der Schwächere war.

Nach Erzbischof Silvesters Tode 1479 plante Meister Bernt von der Borch (1471–1483) die radikalste Lösung, indem er das Erzstift als Landesherrschaft beseitigen wollte⁵⁸. Der künftige Erzbischof sollte auf seine geistlichen Aufgaben beschränkt werden. Für dieses Amt schlug er seinen Vetter, den Revaler Bischof Simon von der Borch, vor. Diesen konnte er jedoch bei der Kurie nicht durchsetzen, Papst Sixtus IV. ernannte stattdessen den Deutschordensbruder Stephan Grube zum neuen Erzbischof. Daraufhin wandte sich der Meister an Kaiser Friedrich III. und ließ sich mit dem Erzstift belehnen, wie er es bereits fünf Jahre früher einmal erwogen hatte. Der kaiserliche Lehnsherr übernahm die Argumentation des Meisters, dass seit der Eroberung Novgorods durch Moskau (1478) eine Konzentration der Kräfte in Livland unter der Führung des Ordens notwendig sei. Doch konnte sich der Meister im Lande nicht durchsetzen, zumal auch Hochmeister Martin Truchseß Stephan Grube unterstützte.

Das Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens in Livland und Preußen erfolgte schrittweise. Im Verhältnis zu den Bischöfen kam es teilweise zu eigenartigen Veränderungen. In Preußen führte der Aufstand der Stände, die sich bereits 1440 im Preußischen Bund zusammengeschlossen hatten, und nachdem sie sich mit der Krone Polen verbünden konnten, zu einem dreizehnjährigen Söldnerkrieg in den Jahren 1454–1466. Im Zweiten Thorner Frieden musste der Orden auf die westlichen Landesteile mit Pommerellen, dem Kulmer Land und Marienburg verzichten. Dazu gehörte auch der Verzicht auf die bisherigen Schutzherrschaften über die Bistümer Kulm und Ermland. Trotz polnischer Versuche, Kulm der Kirchenprovinz Gnesen anzuschließen, blieben beide Bistümer bei der Kirchenprovinz Riga. Jedoch verlor das Kulmer Domkapitel seinen Charakter als Deutschordensstift. Beide Kapitel unterlagen wegen des Herrschaftsanspruchs der Krone Polen längerfristig einer Polonisierung. Dafür

⁵⁷ G. KROEGER, Erzbischof Silvester Stodewescher und sein Kampf mit dem Orden um die Herrschaft über Riga, in: *Mitteilungen* (Anm. 4) 24 (1930) 143–280; K. MILITZER, Die Finanzierung der Erhebung Sylvester Stodeweschers zum Erzbischof von Riga, in: *ZOF* 28 (1979) 239–255; H. BOOCKMANN, Der Einzug des Erzbischofs Sylvester Stodewescher von Riga in sein Erzbistum im Jahre 1449, ebd. 35 (1986) 1–17.

⁵⁸ K. NEITMANN, Um die Einheit Livlands. Der Griff des Ordensmeisters Bernd von der Borch nach dem Erzbistum Riga um 1480, in: H. ROTHE (Hg.), *Deutsche im Nordosten Europas* (= Studien zum Deutschtum im Osten 22) (Köln, Wien 1991) 109–137.

wurden die beiden Hochstifte Pomesanien und Samland der verbleibenden Ordensherrschaft umso fester eingegliedert. Das gilt besonders für die Spätzeit unter den Fürsthochmeistern Friedrich von Sachsen (1498–1510) und Albrecht von Brandenburg – Ansbach (1511–1525). Das zeigt sich etwa, wenn ein Domkapitel die Entscheidung über eine Bischofserhebung in das Gefallen des Hochmeisters stellt⁵⁹. Die aktive Rolle, die die beiden Bischöfe Georg von Polentz (1478–1550) und Erhard von Queis (1490–1529) 1525 bei der Einführung der Reformation in Verbindung mit der Säkularisierung der preußischen Ordensherrschaft gespielt haben, hat sich politisch über Jahrzehnte vorbereitet⁶⁰. Obwohl die beiden Bischöfe promovierte Juristen waren, haben sie sich in zwar unterschiedlicher Weise mit dem reformatorischen Gedankengut vertraut gemacht und erließen noch vor der offiziellen Säkularisierung der Ordensherrschaft Reformationsdekrete für ihre Diözesen. 1525 und 1527 verzichteten sie auf die landesherrlichen Rechte an ihren Hochstiften, um sich ganz den geistlichen Aufgaben ihres Bischofsamtes widmen zu können, so weit sie nicht vom Landesherrn mit gesamtstaatlichen Aufgaben betraut wurden⁶¹.

In Livland erlebte der Deutsche Orden während der vier Jahrzehnte dauernden Amtszeit des Meisters Wolter von Plettenberg (1494–1535)⁶² den Höhepunkt seiner Schutzherrschaft über die dortigen Bistümer. Dazu hat Erzbischof Johannes Blankenfeld (1524–1527) wesentlich beigetragen. Dies war für das mittelalterliche Livland zugleich die Zeit größter außenpolitischer Schwäche, auch bedingt durch die Expansionspolitik Moskaus, der die Livländer immer weniger wirkungsvoll entgegentreten konnten. Der Landmeister wandte sich sowohl an den Papst als auch an Kaiser Maximilian I. um Hilfe. Nach der erfolgreichen Abwehrschlacht am Smolinasee (1502) gegen Moskau erlangte er zweimal einen dreijährigen Ablass im Reich zugunsten des livländischen Ordenszweiges⁶³. Der Kaiser versuchte zwar einerseits, die livländischen Landesherren als Reichsfürsten mit Leistungen für das Reich in Anspruch zu nehmen, andererseits erhielt Livland jedoch keine konkrete Hilfe aus dem Reich. Hinsichtlich der Konzentration der Kräfte im Lande war es nun der Erzbischof, der vorschlug,

⁵⁹ M. GLAUERT, Die Einsetzung Hiob von Dobenecks zum Bischof von Pomesanien 1501/1502, in: *Festschrift Jähniß* (Anm. 34) 161–174.

⁶⁰ Vgl. K. FORSTREUTER, *Vom Ordensstaat zum Fürstentum* (Kitzingen [1951]).

⁶¹ Vgl. W. HUBATSCH, *Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreußens 1* (Göttingen 1968) 23–28, 486.

⁶² N. ANGERMANN (Hg.), *Wolter von Plettenberg. Der größte Ordensmeister Livlands* (Lüneburg 1985); E. WIMMER, *Livland – Ein Problem der habsburgisch-russischen Beziehungen zur Zeit Maximilians I.*, in: N. ANGERMANN (Hg.), *Deutschland – Livland – Rußland* (Lüneburg 1988) 53–110; M. BISKUP, *Der Deutsche Orden im Reich, in Preußen und Livland im Banne habsburgischer Politik in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts*, in: Z. H. NOWAK (Hg.), *Die Ritterorden zwischen geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter (= Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica 5)* (Toruń 1990) 101–125; N. ANGERMANN u. I. MISÄNS (Hg.), *Wolter von Plettenberg und das mittelalterliche Livland (= Schriften der Baltischen Historischen Kommission 7)* (Lüneburg 2001).

⁶³ L. ARBUSOW D.J., *Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Ablasshandel seit dem 15. Jahrhundert*, in: *Mitteilungen* (Anm. 4) 20 (1910) 367–478.

dass der Landmeister von allen Prälaten unterstützt werden solle, während der Meister allgemeinen Schutz versprechen sollte. Bemerkenswerterweise hatte der Meister vorher eingewandt, dass es einer verfassungsrechtlichen Anerkennung bei Kaiser und Papst Schwierigkeiten bereiten könne, wenn Prälaten mit reichsfürstlicher Stellung sich dem Meister, der bisher kein Reichsfürst sei, eidlich verpflichten sollten⁶⁴. Der Erzbischof verwies dagegen auf vergleichbare Verhältnisse im Reich. Er hat schließlich 1526 mit Erfolg dem Meister die Reichsfürstenwürde verschafft, 1530 folgte die feierliche Belehnung durch Kaiser Karl V. Als der Erzbischof 1527 versuchen wollte, durch persönliches Verhandeln mit Karl V. für Wolter von Plettenberg die Führung im Deutschen Orden zu gewinnen, nachdem Hochmeister Albrecht von Brandenburg 1525 als Lehnsmann des Königs von Polen Herzog in Preußen geworden war, scheiterte das wegen Blankenfelds Tod während dessen Reise in Spanien. Die Führung des Ordens fiel dem Deutschmeister zu⁶⁵.

Eine Generation später endete nicht nur die Deutschordensherrschaft in Livland, sondern auch die livländische Herrschaftsgemeinschaft im Ganzen, als der Angriff von Zar Iwan IV. dem Schrecklichen den großen livländischen Krieg auslöste⁶⁶. Als 1561 Livland zwischen Polen-Litauen, Schweden und Dänemark aufgeteilt wurde, waren Papst und Kaiser ausgeschlossen. Der letzte Landmeister konnte nach preußischem Vorbild lediglich sein Gebiet südlich der Düna als polnischer Lehnsherzog von Kurland retten⁶⁷. Als der livländische Ordenszweig und die livländischen Bischöfe in dem von der Reformation durchdrungenen und von fremden Mächten eroberten Lande nicht mehr bestanden, gab es lediglich ein Nachspiel für die Stadt Riga. Die bisherige Zwitterstellung zwischen zwei konkurrierenden Landesheren, dem Deutschen Orden und dem Erzbischof, gab ihrem politischen Selbstverständnis zunächst die Kraft zu versuchen, sich als freie Reichsstadt zu behaupten. Doch nach zwei Jahrzehnten musste sie wegen fehlender außenpolitischer Unterstützung aufgeben und unterstellte sich 1582 ebenfalls der Krone Polen⁶⁸.

Es bleibt bei der Erkenntnis, dass das Ringen zwischen dem Deutschen Orden und den bischöflichen Gewalten in Preußen und Livland unterschiedlich verlaufen und ausgegangen ist. In Preußen und Kurland hat der Deutsche Orden den kurzen zeitlichen Vorsprung eines Bischofs unter günstigen Bedingungen

⁶⁴ Vgl. L. ARBUSOW D.J., Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 3) (Leipzig 1921); R. WITTRAM, Die Reformation in Livland, in: DERS. (Hg.), Baltische Kirchengeschichte (Anm. 6) 35–56, 309–312.

⁶⁵ Vgl. A. HERRMANN, Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg (1525–1543) (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 35) (Bonn – Godesberg 1974).

⁶⁶ Vgl. N. ANGERMANN, Studien zur Livlandpolitik Ivan Groznyjs (= Marburger Ostforschungen 32) (Marburg/Lahn 1972).

⁶⁷ Vgl. H. MATTIENEN, Gotthard Kettler und die Entstehung des Herzogtums Kurland, in: A. ZIEDONIS JR. u. a. (Hg.), Baltic History (Columbus, Ohio 1974) 49–59.

⁶⁸ Vgl. W. LENZ, Riga zwischen dem Römischen Reich und Polen-Litauen 1558–1582 (= Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas 82) (Marburg/Lahn 1968).

bald überholt und die Machtfrage zu seinen Gunsten auf Dauer geklärt, auch wenn er die Bistümer weder als Eigenbistümer errichten noch Inkorporierungen durchführen konnte, denn die Bistümer und ihre Domkapitel blieben selbständige Rechtsträger mit eigenen Vermögen⁶⁹. In Livland ist der Orden über Ansätze nicht hinausgekommen. Zwar erreichte er auch hier ein relatives Übergewicht. Dieses war jedoch nicht groß genug, sodass sich in erster Linie die Erzbischöfe aufgefordert fühlten, im Sinne des Herrschaftsverständnisses der deutschen mittelalterlichen Kirche dagegen vorzugehen. Die Wunden, die dabei geschlagen wurden, sind teilweise so tief, dass sie noch in der Parteinahme der baltischen Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts einen Ausdruck gefunden haben⁷⁰. In Livland haben die Reformation und eine außenpolitische Übermacht dazu geführt, dass beide Parteien untergegangen sind. In Preußen bestanden zwei Bistümer unter der Hoheit der Krone Polen unmittelbar weiter, während die beiden anderen in der evangelischen Landeskirche des Herzogtums Preußen aufgegangen sind. In beiden Ländern haben jedoch die weltlichen Rechtsnachfolger von der kulturellen Aufbauarbeit des Ordens, aber auch der Stifte zehren können⁷¹.

⁶⁹ Vgl. H. E. FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte – Die katholische Kirche (Köln, Graz 1964) 228.

⁷⁰ Vgl. die Kontroverse zwischen M. HELLMANN, Der Deutsche Orden im Gefüge Altlivlands, in: ZOF 40 (1991) 481–499, und F. BENNINGHOVEN, Zur Rolle des Schwertbrüderordens und des Deutschen Ordens im Gefüge Altlivlands, ebd. 41 (1992) 161–185.

⁷¹ Vgl. für einen Teilbereich B. JÄHNIG, Die Gestaltung des nördlichen Ostpreußen durch den Deutschen Orden und seine Nachwirkung, in: B. JÄHNIG – S. SPIELER (Hg.), Das Königsberger Gebiet im Schnittpunkt deutscher Geschichte und in seinen europäischen Bezügen (Bonn 1993) 11–28, 195.